Bistum Essen

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen möglichst komplett als Scan! Eine Einsendung der Unterlagen per Einschreiben ist nicht nötig. Sofern Sie dies dennoch wünschen: Bitte nur als „EINSCHREIBEN EINWURF“, <u>nicht</u> als Einschreiben mit Rückschein!

<u>Anmeldung zum Studienjahr 2021/2022</u>

zur Eignungsprüfung an der Bischöflichen Kirchenmusikschule Essen

Gewünschter Ausbildungsgang (bitte ankreuzen):

O C-Ausbildung

O Teilbereichsausbildung Orgel C

Angestrebter Abschluss (bitte ankreuzen):

O C-Prüfung

O Abschlussprüfung/ergänzende Prüfungsteile einer Teilbereichsqualifikation zur Vervollständigung einer Kirchenmusikprüfung C

O C-Prüfung, ggf. Abschlussprüfung TBQ evangelisch

O C-Prüfung, ggf. Abschlussprüfung TBQ katholisch

O Abschluss, ggf. Abschlussprüfung TBQ evangelisch und katholisch

Name*:_____

Vorname*:_____

Straße*:_____ Hausnummer* _____

PLZ*: _____ Ort*:_____

Telefon*:_____ Fax:_____

Konfession*:_____

E-mail*: _____@_____

geb. am*:_____ in:_____

Ich bin derzeit o Schüler*in der Klasse _____ der Schule

_____

o Auszubildende*r mit dem Ausbildungsziel_____

bei _____

Bistum Essen

o Student*in im Fachbereich:_____

der Hochschule/Fachhochschule:_____

_____

o berufstätig als _____

bei _____

o _____

Seit _____ habe ich regelmäßig/mit Unterbrechungen

Klavierunterricht, insgesamt etwa _____ Jahre.

Ich spiele noch folgende Instrumente: _____

Ich bereite für die Prüfung folgende Werke vor:

_____

_____

_____

ggf. Lehrer*innenwunsch: _____

Prüfungstermine 2021: Mi. 6., Fr. 8., Sa. 9. Oktober, vss. ganztägig

Gewünschter Prüfungstermin/Zeitraum[1] _____

Anlagen

o Lebenslauf (mit Datum und Unterschrift)
o Passfoto neueren Datums
o Kopie des letzten Schulzeugnisses

Mit der Unterschrift anerkenne(n) ich/wir das Zulassungsverfahren: Die Aufnahmekommission entscheidet aufgrund der in der Eignungsprüfung gezeigten Leistungen über die Zulassung der Bewerberin/des Bewerbers zum Ausbildungsgang. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Nicht bestandene Aufnahmeprüfungen sind in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt wiederholbar. Näheres regelt die Ausbildungsordnung für die Durchführung der C-Ausbildung für Kirchenmusiker*innen im Bistum Essen in ihrer jeweils letztgültigen Fassung.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch bedingten Auswirkungen auf die Zeitabläufe unserer Ausbildung ist ggf. ein eingeschränkter Lehrbetrieb in Realpräsenz möglich, viele Veranstaltungen finden vorläufig – z.T. auch nach kurzfristiger Ankündigung – in digitalem Format statt. Einzelne Fächer werden zudem im Studienjahr 2021/2022 erst verzögert unterrichtet werden können. Damit können in der Ausbildungsordnung genannten Umfänge an Lern- und Unterrichtszeiten im Umfang reduziert oder verzögert realisiert werden.

Sofern nach bestandenen Eignungsprüfungen zunächst eine Aufnahme nicht aller Kandidaten*innen möglich ist, entscheidet und kommuniziert die Aufnahmekommission über die Kriterien der Priorisierung und kommuniziert diese an alle Teilnehmenden an den Eignungsprüfungen.

Die vorgenannten Umstände und möglichen Einschränkungen nehme ich zur Kenntnis. Sie können im späteren Ausbildungsverlauf auch keine Minderung von Kursgebühren begründen. Dazu erfolgt eine schriftliche Einverständniserklärung im Rahmen der Ausbildungsplatzannahme nach bestandener Eignungsprüfung.

Datum _____ Unterschrift _____

Bei Minderjährigen zusätzlich einer*s Erziehungsberechtigte

[1] Die Prüfungstermine stehen unter Vorbehalt. Bedarfsweise werden weitere Prüfunsgstage ergänzt. Ggf. tragen Sie hier zusätzlich Ihre allgemeine zeitliche Verfügbarkeit ein (z.B. werktags ab / bis NN Uhr)

* = Die Angabe ist unbedingt erforderlich